

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BNU / Büro für Natur- und Umweltschutz

## Sitzungsvorlage

Datum: 22.02.2011

Drucksache Nr.: 11/0109

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	22.03.2011	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Bundesförderung "chance.natur";  
Vorstellung des Förderprojekts "Natur- und Kulturlandschaft zwischen Siebengebirge und Sieg" durch den Rhein-Sieg-Kreis**

### Beschlussvorschlag:

**Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Bundesförderpreis „Natur- und Kulturlandschaft zwischen Siebengebirge und Sieg“**

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin begrüßt die Absicht, im Rahmen der Bundesförderung „chance.natur“ ein Projekt in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises durchzuführen und stimmt einer Beteiligung der Stadt Sankt Augustin zu. Es wird vorausgesetzt, dass die Stadt Sankt Augustin Mitglied der projektbegleitenden Arbeitsgruppe wird und die ihr Gebiet betreffende Planung sowie Entwicklung konkreter Maßnahmen in enger Abstimmung mit ihr erfolgen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt partnerschaftlich und ausschließlich nach dem Prinzip der Freiwilligkeit.

Die Stadt Sankt Augustin wird sich an der Finanzierung des zu erbringenden Anteils des Projektträgers beteiligen, indem dieser Anteil in Höhe von i. g. 10 % der Projektkosten zur einen Hälfte vom Rhein-Sieg-Kreis und zur anderen Hälfte gemeinsam von den 6 beteiligten Städten und Gemeinden erbracht wird. Die Aufschlüsselung auf einzelne Städte und Gemeinden und weitere Einzelheiten sind Gegenstand einer zu treffenden Verwaltungsvereinbarung.

### Sachverhalt / Begründung:

Bereits am 10.12.2010 wurden die Fraktionen des Rates der Stadt Sankt Augustin in einem umfangreichen Schreiben des Ersten Beigeordneten darüber informiert, dass der Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen des Förderprogramms des Bundes „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ für das Projekt „Natur- und Kulturlandschaft zwischen Siebengebirge und Sieg“ einen Förderantrag gestellt hat.

Zwischenzeitlich haben Bund und Land dem Förderantrag zugestimmt und in einem ersten Förderbescheid die Gelder für die Planungsphase bis Mitte 2013 bewilligt.

Bestandteile dieser ersten Projektphase ist die Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans für das gesamte Gebiet der Förderkulisse in einer Größe von 10.000 ha, die Einrichtung eines planenden und koordinierenden Projektbüros, die Einbindung der o. g. betroffenen Gebietskörperschaften und der regionalen Akteure sowie eine durchgängige externe Moderation.

Folgend einige wesentliche Projektdaten (siehe auch Folien der Projektpräsentation in der Anlage):

1. Die Förderkulisse umfasst etwa 10.000 ha. Mit ihrer Hilfe sollen Verbundachsen verschiedener Lebensräume erhalten und weiter entwickelt werden. Das gilt z. B. für einen Laubwald-Verbund zwischen Siebengebirge und Leuscheid, für einen Heide-Verbund entlang der südlichen Kreisgrenze, für Streuobstwiesen im Pleisbachtal und westlichen Siebengebirge oder für eine Verbindung der Bläulingsvorkommen an der oberen Sieg.
2. Das Projekt beginnt 2011 und hat eine Laufzeit bis 2023. Es gliedert sich in eine Phase 1, in der ein Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) erarbeitet wird (Dauer etwa 2 Jahre), und einer Phase 2 mit der Maßnahmenumsetzung (Dauer etwa 10 Jahre). Die Steuerung des Projektes erfolgt durch ein hauptamtlich besetztes Projektbüro aus zunächst drei Mitarbeitern, das im Kreishaus eingerichtet wird.
3. Das Finanzvolumen beträgt nach einer ersten Kostenschätzung derzeit knapp 13 Mio. Euro, wobei in der Phase 1 die jährlichen Kosten mit max. 0,6 Mio. Euro noch geringer sind als im Durchschnitt. In der Phase 2 steigen die jährlichen Kosten durch Grunderwerb usw. sowie die Maßnahmenumsetzung auf etwa 1,2 Mio. Euro pro Jahr. Der Förderantrag enthielt dazu einen Finanzplan, der im Zuge der PEPL-Erarbeitung konkretisiert werden wird. Bund und Land übernehmen zusammen 90 % aller Kosten. Die verbliebenen 10 % sollen, wie bereits erläutert, zwischen dem Kreis und den beteiligten sechs Kommunen aufgeteilt werden. Den Schlüssel zur Verteilung des kommunalen Anteils von 5 % unter den Kommunen gilt es in der Planungsphase in Höhe der Flächenanteile an der Förderkulisse (abzüglich der Staatsforst-Flächen, da hier das Land auf eigene Kosten Maßnahmen durchführen wird) festzulegen.
4. Die PEPL-Erarbeitung erfolgt unter breiter Einbeziehung der Akteure im Projektgebiet, auch die Öffentlichkeit wird beteiligt. Zu diesem Zweck werden Bund und Land einen externen Moderator finanzieren, der das Projektbüro entlasten soll.
5. Die Kommunen werden über eine projektbegleitende Arbeitsgruppe eng in das Projekt eingebunden. Sollte es sich für sinnvoll erweisen, daraus zusätzlich eine kleinere Lenkungsgruppe zu bilden, wird sich diese vermutlich aus den Geldgebern Bund/Land/Kreis zusammensetzen; hinzu kommt dann die jeweils betroffene Kommune je nach anstehender Thematik.

Parallel zur Förderzustimmung durch Bund und Land hat die Einbindung der 6 beteiligten Kommunen begonnen. In ersten Gesprächen der Bürgermeister/in mit dem Landrat sowie der Fraktionssprecher des Umweltausschusses des Kreises mit ihren Kollegen in den Kommunen wurden die weiteren Schritte vorbesprochen.

So wurde u. a. angeregt, in den kommunalen Gremien einen Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Förderprojekt zu fassen, und zwar auf der Grundlage eines einheitlichen Beschlussvorschlags.

Ferner wurde die Regelung der Einbindung der Kommunen in die Erarbeitung der Projektmaßnahmen aber auch die Beteiligung der Kommunen an den 5 % Projektkosten in Form einer zu erstellenden Verwaltungsvereinbarung vorgeschlagen. Ein Entwurf für eine solche Vereinbarung ist der Vorlage im Anhang 2 beigefügt. Er berücksichtigt bereits erste Anregungen aus der Fraktionsrunde des Rhein-Sieg-Kreises, gibt aber auch weiterhin die Möglichkeit, Anregungen und Änderungswünsche der betroffenen Kommunen einzubringen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem o. g. Grundsatzbeschluss zuzustimmen.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan            zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.